



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

136. Jahrgang

September 2019

Nr. 09

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	228
Auftakt zum neuen Schuljahr „Sicher zur Schule – sicher nach Hause“	228
Start in das neue Schuljahr 2019/20 - Zahlenspiegel	229
"Wertvolle Schule - Wertvolles Miteinander!" - 16. Schwäbischer Schulentwicklungstag 2019	233
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	234
Grundschulen und Mittelschulen	234
Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	234
Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	234
Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen	238
Ausschreibung einer Stelle Beraterin / Berater Migration beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg	238
Ausschreibung einer Stelle Beraterin / Berater Migration (Grundschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg	239
Ausschreibung einer Stelle Beraterin / Berater Migration (Grundschule) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen	240
Ausschreibung einer Stelle Beraterin / Berater Migration (Mittelschule) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen	241
Ausschreibung von zwei Fachberaterstellen für Sport (Grundschule) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)	242

Ausschreibung von zwei Fachberaterstellen für Sport (Mittelschule) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)	243
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm	244
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)	245
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen	246
Andere Regierungsbezirke	247
Schulaufsicht	247
NICHTAMTLICHER TEIL.....	248
Medienkompetenztraining für Kinder des BLLV Schwaben	248
Schwäbischer Lehrertag 2019 des BLLV Schwaben	249

AKTUELLES

Auftakt zum neuen Schuljahr „Sicher zur Schule – sicher nach Hause“

Für viele Schulanfänger startet das Schuljahr 2019/20 mit der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – sicher nach Hause“.



Bildrechte: R. Steurer (Regierung von Schwaben)

Stellvertretend fand dieses Jahr die Auftaktveranstaltung für den Regierungsbezirk Schwaben an der Leopold-Mozart-Grundschule Leitershofen im Landkreis Augsburg statt. Diese Initiative zahlreicher Institutionen, die sich im Bereich Verkehrssicherheit engagieren, leistet seit nunmehr fast 50 Jahren einen wichtigen Beitrag für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg.

„Es muss das gemeinsame Anliegen aller sein, die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Verkehrssicherheit noch deutlicher aufzuzeigen, damit die Schulwegunfälle weiter reduziert werden können“, betonte Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner in seiner Ansprache. Dabei müssen die Erwachsenen nicht nur in den nächsten Wochen darauf achten, dass

- Geschwindigkeitsbeschränkungen eingehalten werden,
- nicht bei Rot über die Ampel gegangen wird,
- der Zebrastreifen benutzt wird,
- passives – nicht aggressives Verhalten an den Tag gelegt wird,
- Fahrradwege „richtig“ benutzt werden,
- die An- und Abfahrt der Schulbusse nicht behindert wird
- und stets mit fehlerhaftem oder spontanem Verhalten der Schulkinder zu rechnen ist.

Zahlreiche Gäste aus Verwaltung und Politik sowie Vertreter der örtlichen Polizeiinspektionen und benachbarter Schulen waren gekommen. Einig sind sich alle darin, dass nur wenn alle mithelfen, das Anliegen der Gemeinschaftsaktion von Jahr zu Jahr erfolgreich verwirklicht werden kann, damit die Zahl der Schulwegunfälle noch weiter zurückgeht!

Als Schulabteilung der Regierung von Schwaben wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern einen stets unfallfreien Weg zur Schule!

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Start in das neue Schuljahr 2019/20 - Zahlenspiegel

Staatliche Grund- und Mittelschulen Private Grund-, Haupt- und Mittelschulen

Schüler- und Klassenzahlen	2019/20
Grundschulen	
Grundschüler/innen insgesamt	64608
– davon Schulanfänger	15900
– Grundschulklassen	3119
– davon jahrgangskombinierte Klassen	267
– durchschnittliche Klassenstärke	20,71
Mittelschulen	
Mittelschüler/innen insgesamt	31477
– Mittelschulklassen	1624
– durchschnittliche Klassenstärke	19,38
Grundschule und Mittelschule	
Schülerzahl gesamt	96085
Klassenzahl gesamt	4743

Klassenstärken*	2018/19	
– bis 20 Schüler/innen	2376	50,9%
– 21 bis 25 Schüler/innen	1962	42,1%
– 26 bis 28 Schüler/innen	308	6,6%
– ≥ 29 Schüler/innen	19	0,4%

*Anmerkung:
Praxis- und Übergangsklassen sind nicht berücksichtigt.

Förderzentren / Schulen für Kranke

	2019/20
Schüler/innen insgesamt	8222
– davon Schulanfänger/innen	710
– davon Entlassschüler/innen	643
Klassen gesamt	775
Kinder in der SVE (Schulvorbereitende Einrichtung)	
	1323
Gruppen in der SVE	134

Besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen

Kinder/Jugendliche mit Migrationsgeschichte	
Zahl der Schüler/innen mit Migrationsgeschichte	33575
Deutschklassen (Nennung ohne Deutschklassen im gebundenen Ganztage)	58

Berufliche Schulen

Für die Beruflichen Schulen im Verantwortungsbereich der Regierung liegen uns noch keine konkreten Zahlen vor. Die Schülerprognose 2019 geht jedoch von einem leichten Anstieg der Schülerzahlen im Vergleich zum Schuljahr 2018/19 aus, als 52169 Schülerinnen und Schüler eine der beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS) in Schwaben besucht haben.

Gebundene Ganztagschule

	Standorte	Klassen
Grundschulen (1. - 4. Jahrgangsstufe)	55	210
Förderzentren (Grundschulstufe)	20	69
Mittelschulen (5. - 10. Jahrgangsstufe)	51	221
Förderzentren (Mittelschulstufe)	13	47

Offene Ganztagschule

	Standorte	Gruppen
Grundschulen (1. - 4. Jahrgangsstufe)	118	499*
Förderzentren (Grundschulstufe)	14	37*
Mittelschulen (5. - 10. Jahrgangsstufe)	92	161
Förderzentren (Mittelschulstufe)	15	26

* jede Kurzgruppe separat gezählt

**Standard Mittagsbetreuung
(12:00 Uhr bis 14:00 Uhr)**

	Gruppen	Schülerzahl
Grundschulen (1. - 4. Jahrgangsstufe)	398	ca. 6055
Förderzentren (Grundschulstufe)	6	ca. 93

**Verlängerte Mittagsbetreuung
(12:00 Uhr bis mind. 15:30 Uhr)**

	Gruppen	Schülerzahl
Grundschulen (1.- 4. Jahrgangsstufe)	111	ca. 1661
Förderzentren (Grundschulstufe)	--	--

**Verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung
(12:00 Uhr bis 16:00 Uhr)**

	Gruppen	Schülerzahl
Grundschulen (1. - 4. Jahrgangsstufe)	208	ca. 2866
Förderzentren (Grundschulstufe)	4	ca. 46

Jahresberichte – beeindruckende Visitenkarten der schwäbischen Schullandschaft

Herzlich danke ich im Namen von uns allen an dieser Stelle für die vielen Jahresberichte, die uns zum Schuljahresende erreicht haben. Sie geben eindrucksvoll Zeugnis von der Bandbreite schulischen Wirkens der einzelnen Schulen und dokumentieren nachhaltig das dahinterstehende hohe Engagement aller Beteiligten – eine beeindruckende Visitenkarte der schwäbischen Schulen!

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**"Wertvolle Schule - Wertvolles Miteinander!"
16. Schwäbischer Schulentwicklungstag 2019**

Schwäbischer Schulentwicklungstag



18. Oktober 2019
13:00 – 17:00 Uhr

Gymnasium Donauwörth

Pyrkstockstraße 1, 86609 Donauwörth

Wertvolle Schule –
Wertvolles Miteinander

Prof. Dr. Ursula Münch

Direktorin der Akademie für Politische Bildung in Tutzing
„Demokratievermittlung und Wertevermittlung
im Zeitalter der Digitalisierung“

Dr. Bettina Scherbaum

Ministerialrätin am Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
„Werte machen Schule –
Wertebildung von Schülern für Schüler“

Tobias Winkler

Leiter des Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments
„Die Europäische Union:
Als Wertegemeinschaft die Zukunft gestalten“

Messeaustausch – talk together



Informationen und Anmeldung über FIBS (A027-42.2/19/5255-2/3)
bis zum 29. September 2019

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Donau-Ries	Grundschule Holzheim [Sch-Nr. 8907]	92	5	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Neu-Ulm	Grundschule Illerberg [Sch-Nr. 8746]	72	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Ostallgäu	Hörmann-Grundschule Mauerstetten [Sch-Nr. 8834]	117	7	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
in der Stadt Kaufbeuren	Grundschule Kaufbeuren-Hirschzell [Sch-Nr. 8551]	65	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

¹⁾ Amtszulage 209,55 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Augsburg	Sankt-Ulrich-Grundschule Schwabmünchen [Sch-Nr. 8662]	452	20	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					

im Landkreis Oberallgäu	Mittelschule Oberstdorf [Sch-Nr. 8960]	272	13	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Fischen i.Allgäu-Ofterschwang [Sch-Nr. 8946]	218	11	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Unterallgäu	Sebastian-Kneipp-Grundschule Bad Grönenbach [Sch-Nr. 8990] Sebastian-Kneipp-Mittelschule Bad Grönenbach [Sch-Nr. 8867]	317	16	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Am Schulstandort Bad Grönenbach sind eine zweizügige Grundschule und eine einzügige Mittelschule eingerichtet. Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen.</i>					
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Unterallgäu	Grundschule Mindelheim [Sch-Nr. 8876]	549	24	2. KR/ 2. KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erwünscht sind Kenntnisse und/oder Erfahrungen zur Arbeit in jahrgangskombinierten Klassen, schwerpunktmäßig im Turnus der Jahrgangsstufen 1/2 zur inklusiven Beschulung von Kindern mit Förderbedarf bzw. mit Migrationsgeschichte.</i>					
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Unterallgäu	Pfarrer-Kneipp-Grundschule Bad Wörishofen [Sch-Nr. 8985] Pfarrer-Kneipp-Mittelschule Bad Wörishofen [Sch-Nr. 8857]	588	29	2. KR/ 2. KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Am Schulstandort Bad Wörishofen sind eine große Grundschule und eine einzügige Mittelschule eingerichtet. Vorausgesetzt wird die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen.</i>					
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					

in der Stadt Kempton (Allgäu)	Grundschule Kempten (Allgäu)-Nord [Sch-Nr. 8571]	285	16	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
--	---	-----	----	--------------------	-----------------------

Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.

¹⁾ Amtszulage 209,55 € | ²⁾ Amtszulage 270,59 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 25.09.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 30.09.2019
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 08.10.2019

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.

7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
8. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprechen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen**Ausschreibung einer
Stelle Beraterin / Berater Migration
beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamts in der Stadt Augsburg** ist eine **Stelle als „Beraterin/Berater Migration“ (Grundschule und Mittelschule)** (m/w/d) neu zu besetzen.

Die Beraterin oder der Berater Migration erhält für die Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S.136).

Die Aufgaben und die Voraussetzungen für eine Bewerbung als Beraterin oder Berater Migration sind durch die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 AZ.: IV.2 – 5 S 7400-4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011 S.119 geregelt.

Vorausgesetzt werden:

- die notwendige Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache oder
- eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen;
- eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte.

Um die Stelle können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen oder Mittelschulen bewerben. Sie wird zunächst auf drei Jahre befristet. Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Beraterinnen oder Beratern Migration bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Mittwoch, 25.09.2019

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Montag, 30.09.2019

Regierung von Schwaben:

Dienstag, 08.10.2019

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung einer
Stelle Beraterin / Berater Migration (Grundschule)
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg**

Im Bereich des **Staatlichen Schulämtes im Landkreis Augsburg** ist eine **Stelle als „Beraterin/Berater Migration“ (Grundschule)** (m/w/d) neu zu besetzen.

Die Beraterin oder der Berater Migration erhält für die Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S.136).

Die Aufgaben und die Voraussetzungen für eine Bewerbung als Beraterin oder Berater Migration sind durch die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 AZ.: IV.2 – 5 S 7400-4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011 S.119 geregelt. Insbesondere wird auf die notwendige Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationsgeschichte sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen hingewiesen.

Um die Stelle können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen oder Mittelschulen bewerben. Sie wird zunächst auf drei Jahre befristet. Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Beraterinnen oder Berater Migration bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Mittwoch, 25.09.2019

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Montag, 30.09.2019

Regierung von Schwaben:

Dienstag, 08.10.2019

ADin Susanne Reif

Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung einer
Stelle Beraterin / Berater Migration (Grundschule)
bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu
und in der Stadt Memmingen**

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen** ist eine **Stelle als „Beraterin/Berater Migration“ (Grundschule)** (m/w/d) neu zu besetzen.

Die Beraterin oder der Berater Migration erhält für die Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S.136).

Die Aufgaben und die Voraussetzungen für eine Bewerbung als Beraterin oder Berater Migration sind durch die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 AZ.: IV.2 – 5 S 7400-4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011 S.119 geregelt. Insbesondere wird auf die notwendige Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationsgeschichte sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen hingewiesen.

Für den Schulamtsbezirk Unterallgäu/Memmingen sind folgende Schwerpunktsetzungen von besonderer Bedeutung:

- Beratung bei Sprachstandserhebungen auch in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten
- Frühförderung für Kinder im Zusammenwirken der Kindertagesstätten und Grundschulen bei den Vorkursen Deutsch
- Koordination der Maßnahmen und Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit deutscher und nichtdeutscher Muttersprache insbesondere im Bereich der Grundschulen
- Koordination der Maßnahmen und Fortbildungsarbeit zum Unterricht in Übergangsklassen, Deutschförderklassen und in Förderschienen für Kinder mit Migrations- und Fluchtgeschichte
- Mitwirkung bei Fortbildungen im Grundschulbereich

Der Tätigkeitsbereich wird vorrangig in der Stadt Memmingen liegen.

Um die Stelle können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen oder Mittelschulen bewerben. Sie wird zunächst auf drei Jahre befris-

tet. Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Beraterinnen oder Berater Migration bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 25.09.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 30.09.2019
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 08.10.2019

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Ausschreibung einer Stelle Beraterin / Berater Migration (Mittelschule) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen** ist eine **Stelle als „Beraterin/Berater Migration“ (Mittelschule)** (m/w/d) neu zu besetzen.

Die Beraterin oder der Berater Migration erhält für die Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S.136).

Die Aufgaben und die Voraussetzungen für eine Bewerbung als Beraterin oder Berater Migration sind durch die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 AZ.: IV.2 – 5 S 7400-4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011 S.119 geregelt. Insbesondere wird auf die notwendige Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationsgeschichte sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen hingewiesen.

Für den Schulamtsbezirk Unterallgäu/Memmingen sind folgende Schwerpunktsetzungen von besonderer Bedeutung:

- Beratung bei Sprachstandserhebungen
- Koordination der Maßnahmen und Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit deutscher und nichtdeutscher Muttersprache insbesondere im Bereich der Mittelschulen

- Koordination der Maßnahmen und der Fortbildungsarbeit zum Unterricht in Übergangsklassen, Deutschklassen, Deutschförderklassen und in Förderschienen für Kinder mit Migrations- und Fluchtgeschichte
- Mitwirkung bei Fortbildungen im Mittelschulbereich für Drittkräfte

Der Tätigkeitsbereich wird vorrangig in der Stadt Memmingen liegen.

Um die Stelle können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen oder Mittelschulen bewerben. Sie wird zunächst auf drei Jahre befristet. Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Beraterinnen oder Berater Migration bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 25.09.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 30.09.2019
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 08.10.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Ausschreibung von zwei Fachberaterstellen für Sport (Grundschule) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)** sind zwei **Fachberaterstellen für Sport (Grundschule)** (m/w/d) neu zu besetzen.

Der Tätigkeitsbereich der ersten Stelle wird im Landkreis Lindau (Bodensee) liegen, der Tätigkeitsbereich der zweiten Stelle im Landkreis Oberallgäu. (Hinweis: Die Stelle im Landkreis Oberallgäu ist befristet auf zwei Jahre.)

Um die Stelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über die Qualifizierung für das Fach Sport in der Grundschule verfügen. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Sport gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.5.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 25.09.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 30.09.2019
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 08.10.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung von
zwei Fachberaterstellen für Sport (Mittelschule)
bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu,
im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)**

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)** sind zwei **Fachberaterstellen für Sport (Mittelschule)** neu zu besetzen.

Der Tätigkeitsbereich der ersten Stelle wird in der Stadt Kempten (Allgäu) liegen, der Tätigkeitsbereich der zweiten Stelle im Landkreis Oberallgäu.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) an Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über die Qualifizierung für das Fach Sport in der Mittelschule verfügen. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Sport gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.5.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 25.09.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 30.09.2019
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 08.10.2019

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm

Im Bereich **des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neu-Ulm** ist die **Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule)** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Grundschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Die Fachberaterin / der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10. 05.1994 (KWMBek S. 136).

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 25.09.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 30.09.2019
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 08.10.2019

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)** ist die **Stelle einer Fachberaterin oder eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung** (m/w/d) neu zu besetzen.

Erwünscht sind Erfahrungen in der Grundschule oder der Mittelschule. Die Fachberaterin oder der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung in der Verkehrserziehung gilt das KMS vom 04.06.1998 Nr. IV/5-S 7641-4/77076 entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 25.09.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 30.09.2019
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 08.10.2019

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung einer
Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung
bei den Staatlichen Schulämtern
im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen**

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen** ist die **Stelle einer Fachberaterin oder eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung** (m/w/d) neu zu besetzen.

Erwünscht sind Erfahrungen in der Grundschule oder der Mittelschule. Die Fachberaterin oder der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung in der Verkehrserziehung gilt das KMS vom 04.06.1998 Nr. IV/5-S 7641-4/77076 entsprechend.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet

- die Beratung der Schulen,
- die Zusammenarbeit mit dem Schulamt in einschlägigen Aufgaben,
- die Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die als Verkehrs- und Sicherheitsbeauftragte an den Schulen arbeiten, sowie
- die Organisation, Durchführung und Begleitung von Veranstaltungen aus dem Bereich der Verkehrs- und Sicherheitserziehung.

Der Tätigkeitsbereich wird im Landkreis Unterallgäu liegen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Mittwoch, 25.09.2019

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Montag, 30.09.2019

Regierung von Schwaben:

Dienstag, 08.10.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Zum 01. Januar 2019 wurde das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durch das Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL) ersetzt. Das BayMBL wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist für jedermann kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

NICHTAMTLICHER TEIL

Medienkompetenztraining für Kinder des BLLV Schwaben



BLLV
BLLV Schwaben

fairnetzen

Medienkompetenztraining für Kinder

Montag, 30. September 2019 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
St. Raphael Kempten, Bischof-Freunsdorfer-Weg 24, 87439 Kempten

Bitte melden Sie uns Ihre Teilnahme bis zum 20. September 2019. Vielen Dank!

Das Präventionskonzept "fairnetzen" hat zum Ziel, Kindern im Alter zwischen 9 und 12 Jahren (es kann aber auch sehr gut bis zur 9. Jahrgangsstufe durchgeführt werden) Handlungskompetenzen im Umgang mit den neuen Medien zu vermitteln. Gemeint ist nicht die Funktionsweise des Internets, der technische Aufbau von Computern, das Erlernen der Fachsprache oder das Einrichten von Filtern und Virusschutzprogrammen. Es geht vielmehr darum, den Kindern den bewussten, verantwortungsvollen, selbstreflektierten und sicheren Umgang mit den "neuen Medien" zu vermitteln, es handelt sich somit um ein kompetenzorientiertes Training.

"fairnetzen" behandelt dabei die Themenbereiche:

Medienkunde

- Wir spielen mit den Spielen, nicht die Spiele mit uns
- Das Internet ist KEIN rechtsfreier Raum
- Der Urheber hat Rechte - das Urhebergesetz
- Das Wichtigste kommt immer zuerst

Medienkritik

- Gesund leben mit den neuen Medien
- Wir kennen unser Limit!
- Wir nehmen uns Zeit – für das reale Leben!

Mediennutzung

- Wir gehen behutsam mit unseren persönlichen Daten um
- Wir achten auf unseren "digitalen Fußabdruck"
- Wir gehen fair miteinander um
- Jugendgefährdende Inhalte – eine Gefahr für jeden!
- Wir halten uns an altersgerechte Mediennutzung!

Weitere Informationen und Anmeldung unter **schwaben.bllv.de** Veranstaltungen

Anmeldung auch über FIBS möglich:



Mit freundlicher Unterstützung der Spardabank
 Veranstalter: BLLV Schwaben, Leharstr. 6, 86179 Augsburg

Tagungsverpflegung und Mittagessen werden bezahlt.

Schwäbischer Lehrertag 2019 des BLLV Schwaben



SCHWÄBISCHER LEHRERTAG 2019

LESEN + SCHREIBEN = KOMMUNIKATION

09:33 Uhr Begrüßung

09:41 Uhr Hauptvortrag von Prof. Dr. A. Schilcher
zum Thema „Unterrichtskommunikation
professionalisieren“



10:54 Uhr Grußworte der BLLV-Präsidentin
Simone Fleischmann



11:42 Uhr Beginn der Workshopangebote

BLLV

**Samstag,
19. Oktober 2019**

**Schulzentrum
Ottobeuren**

Bergstr. 80, 87724 Ottobeuren



Weitere Infos
und Anmeldung

bllv-lehrrtag.de